



Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Raßdorf am 14. März 2021

1. Der Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinde Wildeck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. März 2021 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Raßdorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	157
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	92
3. Wahlbeteiligung in Prozent	58,6
4. Zahl der gültigen Stimmen:	458
5. Zahl der gültigen Stimmzettel:	92
6. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Liste Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	138	30,1	2
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	320	69,9	3
	Gesamtsumme	458		5

3. Die Stimmen für die Parteien und Wählergruppen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei oder Wählergruppe	Stimmen
101	Herr Feiler, Jörg	CDU	62
102	Frau Feiler, Diana	CDU	45
103	Herr Krell, Harald	CDU	31
301	Herr Torreiter, Dietmar	SPD	84
302	Herr Adam, Michael	SPD	50
303	Herr Adam, Wolfgang	SPD	41
304	Herr Baum, Marko	SPD	86
305	Herr Tann, Rainer	SPD	59

4. In den Ortsbeirat im Ortsteil Raßdorf sind demnach folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Partei oder Wählergruppe
101	Herr Feiler, Jörg	CDU
102	Frau Feiler, Diana	CDU
304	Herr Baum, Marko	SPD
301	Herr Torreiter, Dietmar	SPD
305	Herr Tann, Rainer	SPD

5. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wildeck, 19. März 2021

Der Gemeindevahlleiter
der Gemeinde Wildeck

gez. Löffler

(Löffler)

- Gemeindevahlleiter -